K R U S E | L A W
MLaw Philipp Kruse, Rechtsanwalt, LL.M.

Juristische Mitarbeiter
Dr. iur. Markus Zollinger, Rechtsanwalt
MLaw Daniel Liechti

EINSCHREIBEN

Zürich, 14. Juli 2022

Begleitschreiben zur Strafanzeige

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin, sehr geehrter Herr Staatsanwalt,

Die beiliegende Strafanzeige ist eine Zumutung.

Sie ist eine Zumutung für Sie – allein die Lektüre der über 300 Seiten wird Sie über Gebühr beanspruchen. Hinzu kommen über 300 weitere Seiten aus Nebendokumenten und über 1'000 Belege, bestehend aus «peer reviewten» Studien und weiteren, der Sachverhaltsermittlung dienenden Dokumenten.

Sie war eine Zumutung für die unterzeichneten Rechtsanwälte, welche zusammen mit einem ausgewählten Team von Juristen und Wissenschaftlern in den letzten sechs Monaten mit Akribie alle rechtserheblichen Tatsachen der letzten zwei Jahre und darüber hinaus zusammengetragen, geordnet, in auch für Juristen verständliche Form gebracht und entsprechend gewürdigt haben. Unzählige Tage, ja unzählige Wochen, wurden *pro bono* geleistet. Alle Beteiligten haben freiwillig und wiederholt auf Wochenenden und Ferien verzichtet.

Sie war eine Zumutung für sämtliche internationalen und nationalen Wissenschaftler, Professoren, Ärzte sowie Rechts- und Staatsanwälte, welche die Strafanzeige und/oder den dazugehörigen rund 300-seitigen Evidenzreport unter absoluter Geheimhaltung in den letzten zwei Monaten *pro bono* kritisch begutachtet, Ergänzungen und Korrekturen angeregt und die Grenzen des derzeit gesicherten Wissensstands aufgezeigt haben.

K R U S E | L A W
ANWALTSKANZLEI
Talstrasse 20
CH-8001 Zürich
E-Mail info@kruse-law.ch
Mitglieder des Zürcher und des Schweizerischen Anwaltsverbandes
MWST Nr.: CHE-xxx.xxx.xxx MWST

Warum haben wir uns dies angetan und warum liegen auf Ihrem Pult nun mehrere prall gefüllte Ordner?

Wir haben es vorliegend mit nichts Geringerem zu tun als mit der **grössten Gefährdung – ja Verletzung – der menschlichen Gesundheit, welche es in der Schweiz jemals gegeben hat.** Für einen raschen Einstieg in die komplexe Thematik empfehlen wir Ihnen vorab die Lektüre des **zehnseitigen «Executive Summary».**

Angesichts der Schwere der immer noch bestehenden und sich wohl weiter verschärfenden Schädigung der öffentlichen Gesundheit sehen wir uns in der Pflicht, diese Strafanzeige mitsamt ausgewählten Nebendokumenten und Quellen zu publizieren. Nach Möglichkeit sind daher die beantragten dringlichen Zwangsmassnahmen noch vor Publikation durchzuführen. Da ein allzu langes Zuwarten die Inkaufnahme von unzähligem weiterem Leid bedeuten würde, beabsichtigen wir in Abwägung der Interessen (Beweissicherung versus Gesundheitsschutz) die **Publikation ab ca. Mitte August 2022.**

Unser Team steht Ihnen für Rückfragen, Besprechungen und weitere unterstützende Handlungen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Rechtsanwalt Ph. Kruse, LL.M.

Rechtsanwalt Dr. M. Zollinger